

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6258

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

15. Juni 2016

Modernisierung des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens HAVWeb: Unterrichtung des Finanzausschusses über eine geplante Länderkooperation

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend Ziffer 3.1 des Haushaltsführungserlasses 2016 möchte ich Sie nachstehend darüber informieren, dass das Finanzministerium den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den Ländern Brandenburg, Rheinland-Pfalz und Sachsen zur Modernisierung des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens HAVWeb beabsichtigt.

Das derzeit von Schleswig-Holstein zur Aufstellung des Landeshaushalts eingesetzte browsergestützte Verfahren HAVWeb LSH nutzt eine mittlerweile veraltete Programmier-technik und keinen aktuellen Internetstandard (html), sondern den Microsoft-eigenen Standard, der lt. einer Ankündigung der Fa. Microsoft vom 22. Januar 2015 in näherer Zukunft nicht mehr unterstützt wird. Nach einer Mitteilung der Fa. Microsoft vom 12. Januar 2016 wurde der Support für den Internet Explorer 8 bereits eingestellt. Die Programmierfirma Atos, die HAVWeb entwickelt hat und vertraglich die laufende Pflege sicherstellt, wies im Januar 2015 auf diese Problematik hin; sie empfiehlt den betroffenen Ländern – neben Schleswig-Holstein sind von dieser Entwicklung auch die Länder Rheinland-Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt betroffen – eine Anpassung des Programms an den sich absehbar verändernden technischen Rahmen, um mittelfristig

die Betriebsfähigkeit dauerhaft sicherstellen zu können.

Ähnlich/analog wurde bereits 2010 vorgegangen, als von Microsoft die unterstützten Betriebssysteme von 32 bit- auf 64 bit-Technologie migriert wurden (Anpassung und Erweiterung der technischen Voraussetzungen).

Neben dieser Entwicklung wird aktuell die Einführung harmonisierter europäischer Standards für das öffentliche Rechnungswesen - EPSAS - beraten – auf den Bericht der Landesregierung „Haushaltsrecht reformieren - Kaufmännisches Rechnungswesen einführen“, Drs. 18/2859 wird verwiesen.

Derzeit kann nicht ausgeschlossen werden, dass innerhalb eines Zeitraums von 8-10 Jahren neue Rechnungslegungsstandards eingeführt werden, die eine erhebliche Rückwirkung auf das Haushaltsaufstellungsverfahren entfalten können und es gegebenenfalls erforderlich machen, ein vollständig anderes Verfahren für die Haushaltsaufstellung als bisher einzusetzen.

Die Entwicklung eines neuen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens wird – mit Blick auf die vorgenannten Entwicklungen zu den Rechnungslegungsstandards – derzeit nicht für sinnvoll erachtet.

Für die Aufstellung des Landeshaushalts sowie ggf. auch kurzfristig aufzustellender Nachtragshaushalte ist ein stabiles IT-Verfahren zwingend erforderlich. Diese Voraussetzung scheint nach den derzeitigen Informationen (vgl. 1. Absatz) so in Zukunft nicht mehr gegeben zu sein.

Das Verfahren HAVWeb LSH ist die webbasierte Weiterentwicklung des 1998 nach einer EU-weiten Ausschreibung ausgewählten Verfahrens HAVWin LSH. Das Verfahren weist alle Funktionalitäten auf, die in Schleswig-Holstein für die Aufstellung des Landeshaushalts erforderlich sind.

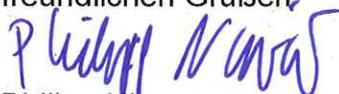
Die Länder Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Schleswig-Holstein haben in 2015 einheitliche Anforderungen für eine angepasste Version des von allen Ländern genutzten Verfahrens HAVWeb in einem Ergebnis-Protokoll zusammengefasst, um eine gemeinsame und damit – auch vom zukünftigen Pflegeaufwand her – kostengünstigere Version zu erhalten.

Sie beabsichtigen nunmehr, die Firma Atos gemeinsam mit der Erstellung einer neuen Version des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens HAVWeb zu beauftragen. In diesem Zusammenhang soll eine Kooperationsvereinbarung zur Regelung der Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten sowie des gemeinsamen Auftretens gegenüber der Firma Atos geschlossen werden.

Die letzten Abstimmungen zwischen den Ländern sowie mit der Firma Atos über den Erstellungs- bzw. den Kooperationsvertrag laufen derzeit noch, eine Unterzeichnung der Verträge ist Ende Juni / Anfang Juli 2016 vorgesehen.

Sollten nähere Informationen über die Konditionen der Verträge gewünscht werden, bin ich gerne bereit, diese – unter Beachtung ggf. vorhandener schutzwürdiger Interessen – im Finanzausschuss darzulegen.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Philipp Nimmermann